



Sommerfest der Architekten und Ingenieure 2015

Am 9. Juli 2015 haben die Ingenieurkammer Thüringen und die Architektenkammer Thüringen zum 2. gemeinsamen Sommerfest in den Erfurter Stadtgarten eingeladen.

„Architekten und Ingenieure übernehmen mit Ihren Planungen eine hohe Verantwortung im öffentlichen Interesse und tragen mit ihren Dienstleistungen zur wirtschaftlichen Entwicklung bei.

Ein Wettbewerb, der über Dumping-Preise entschieden wird, ist weder plausibel noch zielführend und wird letztendlich Qualitätsverluste befördern.“

Das betonte Herr Dipl.-Ing. Elmar Dräger, Präsident der Ingenieurkammer Thüringen, in seiner Begrüßungsrede an die ca. 250 Gäste, die der Einladung zum gemeinsamen Sommerfest von Architektenkammer Thüringen und Ingenieurkammer Thüringen in den Erfurter Stadtgarten gefolgt waren.

Überdies wies Präsident Dräger darauf hin, „dass die europarechtlichen Umsetzungsprozesse auch die beiden Berufsstände der Architekten und der Ingenieure nachdrücklich betreffen werden und mit großen Herausforderungen für die Freien Berufe verbunden sind.“

Danach ergriff die Thüringer Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft, Frau Birgit Keller, das Wort.

„Die Architekten und Ingenieure Thüringens prägen die Entwicklung des Freistaates maßgeblich mit. Es ist unser gemeinsames Anliegen des Bauministeriums und der Kammern, die Wichtigkeit der Ingenieur- und Architekturleistungen für die ganze Gesellschaft ins Licht der öffentlichen Wahrnehmung zu rücken.



Präsident Elmar Dräger (IKT); Ministerin Birgit Keller MdL (TMIL); Präsident Dr.-Ing. Architekt Hans-Gerd Schmidt (AKT)

gemeinsamen Wettbewerbe: der Staatspreis für Architektur und Städtebau, der Staatspreis für Ingenieurleistungen (Seite 7) und der Holzbaupreis. (Seite 7)

Für uns sind die Architekten und Ingenieure verlässliche Partner und ich ermuntere Sie, sich mit Ihren Ideen, Ihrer Kreativität und Ihrem Tatendrang einzubringen, wenn es darum geht, Thüringen weiter voranzubringen“, wandte sich Bauministerin Birgit Keller an die Gäste des Sommerfestes.

Der Präsident der Architektenkammer Thüringen Herr Dr.-Ing. Gerd Schmidt, ging in seinem anschließendem Grußwort auf das in Brüssel gestartete Vertragsverletzungsverfahren gegen die Honorarordnungen für Architekten und Ingenieure (HOAI) ein. Er appellierte an die politischen Vertreter, sich

bei ihrem Votum Pro oder Contra HOAI der Konsequenzen ihrer Entscheidung bewusst zu sein.

„In Zeiten enger Haushaltskassen,“ so Dr. Hans-Gerd Schmidt, „klingt ein Preiswettbewerb verlockend. Die Erfahrungen aus der Vergabepraxis lehren uns jedoch, dass das billigste Angebot in den seltensten Fällen auch das wirtschaftlichste Angebot ist.“

Die Kammervorteiler werten es positiv, dass eine große Anzahl von Vertreterinnen und Vertretern aus Politik, Wirtschaft und Kultur der Einladung zum Sommerfest 2015 gefolgt war.

Die angenehme und ungezwungene Atmosphäre trug dazu bei, schnell ins Gespräch zu kommen, wobei auch der Meinungsaustausch zu berufspolitischen Themen und der fachliche Dialog entsprechenden Raum einnahmen.

Inhalt

Sommerfest AKT und IKT	S. 1
Stadttechnik Karlovy Vary	S. 3
Ingenieurstammtisch	S. 2
HOAI	S. 4
Informationsveranstaltung	
Fördermöglichkeiten	S. 4
AK Energie	S. 5
Bauingenieurwesen Dual	S. 6
AHO	S. 7
Aus den Ausschüssen und Geburtstage	S. 8



Veranstaltung

20. Internationale Konferenz

„Stadttechnik Karlovy Vary“ / Thema: „Kirchenbauten und Stadt“

Seit 2006 nehmen Vertreter der Ingenieurkammer Thüringen an der Internationalen Konferenz Stadttechnik in Karlovy Vary teil. Auch Anfang Juni diesen Jahres war wieder Gelegenheit, mit Kolleginnen und Kollegen der Ingenieurkammern aus Polen, Tschechien, Slowakei, Ungarn, Bulgarien sowie der Ingenieurkammer Sachsen, der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau und des VBI Bundesverbandes in einen Gedankenaustausch zu treten.

Für den 5. Juni 2015 hatte die „Tschechische Kammer autorisierter Diplom-Bauingenieure und –Techniker“ zur Konferenz nach Karlovy Vary eingeladen. Bereits am Vortag der Konferenz trafen sich die Ehrengäste zur Begleitexkursion am Kloster Tepla, gelegen im Kurortdreieck zwischen Marienbad, Karlsbad und Franzensbad.

Zur Thüringer Delegation gehörten Kammerpräsident Dipl.-Ing. Elmar Dräger, Dr.-Ing. Hans-Reinhard Hunger, 1. Vizepräsident, Dipl.-Ing. (TU) Karl-Heinz Bartl, 2. Vizepräsident, der seit 2000 einen guten Kontakt zum Präsidenten des Tschechischen Bau-Ingenieurverbandes, Herrn Dipl.-Ing. Zidek pflegt, die stellvertretende Geschäftsführerin Barbara Wellendorf und die Mitarbeiterin für Öffentlichkeitsarbeit Caroline Illhardt.

Der Thüringer Konferenzbeitrag wurde von Herrn Dr.-Ing. Hans-Reinhard Hunger referiert. Er stellte in seinem Vortrag ein Projekt aus Jena vor, den zwischen 1997 und 2011 realisierten Wiederaufbau der historischen Dächer der Stadtkirche Jena. Die bedeutendste Kirche Jenas, die auch die größte gestuf-



Teilnehmer der Firmenkontaktbörse in Karlovy Vary im Gespräch.

te Hallenkirche Thüringens ist, wurde während eines Bombenangriffs im Jahr 1945 stark beschädigt. An dieser Stelle nochmals Dank an Herrn Dr. Hunger für seinen aufschlussreichen Redebeitrag.

Die Konferenzteilnehmer waren zudem als Ehrengäste zu der Preisverleihung der Tschechischen Ingenieurkammerpreise, welche im altherwürdigen Stadttheater im Rahmen der Tage der Region Karlovy Vary für Baukunst und Architektur 2015 stattfand, eingeladen.

Unter „Stadttechnik“ verstehen die tschechischen und slowakischen Kollegen übrigens eine Ingenieurfachrichtung, die sich mit Infrastruktur und Ingenieurkunst im weitesten Sinne beschäftigt. Themen wie Straßenverkehr, öffentliche Verkehrsmittel, Bahn, Schifffahrt, Hochwasserschutz und Bergbau werden ebenso besetzt wie Sportstätten, Schulen, Kureinrichtungen, Bäder und Landschaftsgestaltung. Es sind Bereiche

darunter, die in Deutschland traditionell eher dem Berufsstand der Architekten zugeordnet werden.

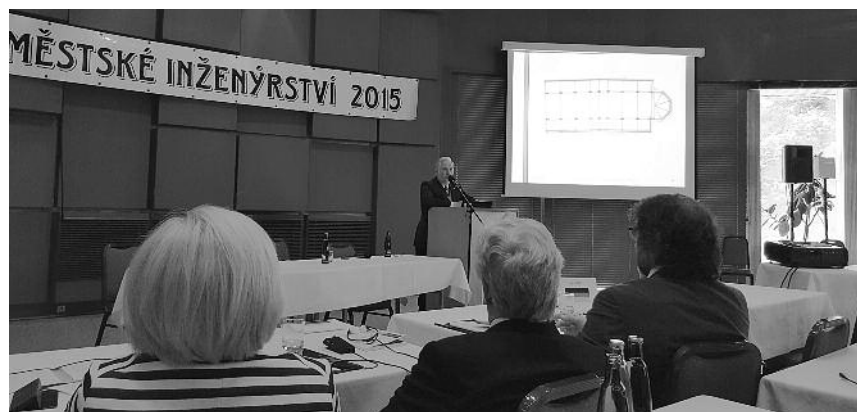
Im Rahmen der diesjährigen 20. Konferenz „Stadttechnik“ organisierte die IKT gemeinsam mit der Landesentwicklungsgesellschaft (LEG) Thüringen/Thüringen International überdies eine Firmenkontaktbörse für Mitglieder der Tschechischen Ingenieurkammer und der Thüringer Ingenieurkammer. In den Räumlichkeiten der Arbeitsagentur in Karlovy Vary kamen am 4. Juni 2015 ca. 20 Ingenieure zusammen und nutzten die Gelegenheit, mit den Kolleginnen und Kollegen, jeweils für die Dauer von ca. 15 Minuten, ins Gespräch zu kommen und etwaige Möglichkeiten der Zusammenarbeit zu erörtern.

Im Vorfeld fand ein Fachvortrag zu rechtlichen Grundlagen und Rahmenbedingungen für die Ausführung von Planungstätigkeiten im jeweiligen Nachbarland statt. Es referierte Herr Hrbik von der Deutsch-Tschechischen Industrie- und Handelskammer.

In gastfreundlicher Atmosphäre konnte eine Vielzahl von Gesprächen mit den tschechischen Kollegen geführt werden – ein gutes Beispiel für einen konstruktiven Dialog unter Ingenieuren.

Auch bei der 21. Konferenz in Karlovy Vary sind Thüringer Kammermitglieder wieder gern willkommen. Eine Wiederholung der Internationalen Firmenkontaktbörse ist ebenfalls im Gespräch.

Caroline Illhardt
Öffentlichkeitsarbeit



Dr.-Ing. Hans-Reinhard Hunger referiert über die Stadtkirche Jena.



Ingenieurstammtisch auf Schloss Burgk

Fortsetzung des Veranstaltungsformates „Ingenieurstammtisch“.

Die Ingenieurkammer Thüringen führte einen „Ingenieurstammtisch“ – ein etabliertes Veranstaltungsformat – im Saale-Orla-Kreis (SOK) durch. Hierzu hat Kammerpräsident Elmar Dräger, den Landrat des SOK, Herrn Thomas Fügmann, am 18. Juni 2015 ins „Amtshaus“ auf Schloss Burgk eingeladen. Vorstand und Geschäftsführung waren erfreut über die Zusage des Landrates, der in Begleitung seines Büroleiters, Herrn Heynisch –einem Bauingenieur–, die Einladung wahrnahm.



Büroleiter Heynisch, Landrat Fügmann und Präsident Dräger

Ein Großteil der Kammermitglieder, die am „Stammtisch-Dialog“ Interesse hatten, war in der Region des SOK ansässig. Nach der Begrüßung durch den Kammerpräsidenten dankte der Landrat für die Einladung und stellte „seinen“ Landkreis kurz vor. Darauf folgte eine Vorstellungsrunde der Stammtisch-Teilnehmer, wobei eine umfangreiche „Auswahl“ unterschiedlicher Ingenieur-Fachgebiete repräsentiert wurde. Im Anschluss daran rief Präsident Dräger zum gegenseitigen Erfahrungsaustausch auf, was die Gäste gern aufgriffen.

Themen zum Vergaberecht, zu Ausschreibungsverfahren, aber auch zur Praxis der Einhaltung der HOAI wurden diskutiert.

Besonders wies Herr Dräger auf die Zielsetzung der IKT hin, sich auch weiterhin für ein Berufsausübungsrecht, zumindest in sicherheitsrelevanten Bereichen, wie es bereits in einigen berufsständischen Kammern besteht, einzusetzen.

Die Frage an den Landrat, ob im SOK Ingenieurbüros ein Honorarangebot im Rahmen der Bewerbung bei öffentlichen Auftraggebern abgeben müssen, wie es teilweise in

anderen Kommunen und Landkreisen gehandhabt wird, verneinte Herr Fügmann. Im SOK gibt es weder spezielle Rahmenverträge mit Ingenieurbüros noch einen Honorar-Wettbewerb. Ferner ging der Landrat kurz auf das ÖPP-Projekt „kommunales Schulzentrum“ in Bad Lobenstein ein, welches im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung an ein Büro in Jena vergeben wurde. Auf kritische Anmerkungen seitens des IKT-Vorstandes zu ÖPP-Projekten informierte Herr Fügmann dahingehend, dass gegenwärtig kein weiteres Projekt dieser Art geplant sei, ferner verwies er in diesem Zusammenhang auf die „Leere“ in den kommunalen Kassen, was ggf. dazu beitragen kann, „ÖPP“ entsprechend einzuordnen.

Zum Ende des Stammtisches sprach Präsident Dräger eine Einladung an Herrn Landrat Fügmann und dessen Büroleiter zum Bauämtergespräch am 1. Oktober 2015 in Erfurt aus und dankte allen Teilnehmern für den konstruktiven Meinungsaustausch. Im Vorfeld des Stammtisches hatten die Kammermitglieder die Gelegenheit, an einer

geführten Besichtigung der Bleilochtalsperre teilzunehmen. Herr Thomas Schulz, Leiter Regionale Kontakte Vattenfall, berichtete über die Errichtung, insbesondere die Bauausführung der Staumauer der Bleilochtalsperre, die auf der Grundlage innovativer Ingenieurleistungen (u.a.: Kombination von drei Verfahren zur Betoneinbringung) erfolgte. Hervorzuheben ist überdies, dass dieses Ingenieurbauwerk noch heute aktiv in die Hochwasserregulierung, die Bewässerung und die Energieerzeugung eingebunden ist, und das obwohl ein weitestgehend ursprünglicher Zustand des Bauwerkes vorliegt („Denkmalcharakter“), d. h. die Funktionsweise konnte nicht nur erhalten werden, sondern wird vielmehr tagtäglich erfolgreich unter Beweis gestellt. Es ist bemerkenswert, dass die Anlagen im Maschinenhaus überwiegend noch mit Originalteilen bestückt sind. Zur Steigerung der Stromgewinnung wurden lediglich zwischen 1976-1978 neue Generatoren verbaut, welche eine Verdoppelung der Leistung von 20 MW auf 40 MW ermöglichten.



Teilnehmer der Führung „Bleilochtalsperre“



Gewinnrealisierung bei Abschlagszahlungen

Mit einer Pressemitteilung vom 05.06.2015 hatte die BInGK bereits über die Stellungnahme des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) zur Rechtsprechung des Bundesfinanzhofes zur Gewinnrealisierung von Abschlagszahlungen nach HOAI oder BGB informiert.

Nunmehr hat das BMF am 29.06.2015 auch ein entsprechendes „BMF-Schreiben“ auf seiner Internetseite veröffentlicht. Es ist auch zur Veröffentlichung im Bundessteuerblatt Teil I vorgesehen.

BMF-Schreiben sind Erlasse, die vom BMF im Einvernehmen mit den Ländern anlassbezogen herausgegeben werden und mit denen die Steuerverwaltung angewiesen wird,

wie bestimmte steuerliche Sachverhalte bundeseinheitlich zu behandeln sind.

Lt. BMF-Schreiben vom 29.06.2015 kann der Steuerpflichtige zur Vermeidung von Härten den aus der erstmaligen Anwendung der Grundsätze der BFH-Entscheidung resultierenden Gewinn gleichmäßig entweder auf das Wirtschaftsjahr der erstmaligen Anwendung und das folgende Wirtschaftsjahr

oder auf das Wirtschaftsjahr der erstmaligen Anwendung und die beiden folgenden Wirtschaftsjahre verteilen.

Die Pressemitteilungen (PM) stehen auf unserer Homepage zur Verfügung [http:// ikth.de/de/information/informationen/ bingk PM'n vom 11.05.2015; 05.06.2015; 15.07.2015.](http://ikth.de/de/information/informationen/bingk_PM'n_vom_11.05.2015_05.06.2015_15.07.2015)

Informationsveranstaltung

Thüringer Aufbaubank informierte über Fördermöglichkeiten ab 2015

In Abstimmung mit der Architektenkammer Thüringen und der Ingenieurkammer Thüringen fand am 10. Juni 2015 in der Thüringer Aufbaubank (TAB) eine Informationsveranstaltung zu Fördermöglichkeiten statt.

Als Gastgeber verwies Vorstandsvorsitzender Matthias Wierlacher in seiner Begrüßung auf den prosperierenden Wirtschaftsstandort Thüringen, dessen Städte Erfurt, Weimar und Jena einen deutlichen Bevölkerungszuwachs verzeichnen können. Darüber hinaus könne jedoch die Entwicklung im „ländlichen Raum“ in Thüringen nicht darüber hinwegtäuschen, dass Thüringen insgesamt an Bevölkerung verliert.

Umso wichtiger sei es, für die strukturschwachen Regionen im Freistaat Fördermöglichkeiten anzubieten. Die Architektenkammer und die Ingenieurkammer sind hierbei wichtige Partner für die TAB, da u. a. die Förderung von Forschung und Entwicklung nicht ausschließlich in den Hochschulen stattfinden sollte, sondern zukünftig auch in Ingenieurbüros hineingetragen werden sollte.

Präsident Dräger verwies in seinem Grußwort auf die Bedeutung der Förderbank des Freistaates Thüringen, die stets ein kompetenter Partner ist, wenn es um Themen wie Zuschüsse, Darlehen, Bürgschaften oder auch Beteiligungen geht. Ferner stellte Präsident Dräger auf zwei Schwerpunktthemen für das gegenwärtige Handlungsspektrum ab, die Auswirkungen durch den demographischen Wandel und die Umsetzung der Ener-



Architekten und Ingenieure folgten der TAB-Einladung und ließen sich über aktuelle Fördermöglichkeiten informieren.

giehende. Hierbei sind besonders das energieeffiziente Bauen und Sanieren von Relevanz. Ferner schloss sich Präsident Dräger den Ausführungen des Vorstandsvorsitzenden Wierlacher an, denn bei allem Wachstum der drei Ballungszentren Erfurt, Weimar und Jena, darf die zielgerichtete Entwicklung des ländlichen Raums nicht „aus den Augen“ verloren werden, denn auch mit entsprechenden Förderinstrumenten bestehen Möglichkeiten, diesen attraktiver zu gestalten.

Die Geschäftsführerin der Architektenkammer Thüringen, Frau Dipl.-Ing. Ing. Architektin Getrudis Peters, dankte in ihrem

Grußwort den Verantwortlichen der Thüringer Aufbaubank für ihr Engagement bezüglich der Organisation dieser Informationsveranstaltung. Im Hinblick auf die Erwartungen des Auditoriums verwies sie darauf, dass die vermittelten Informationen dazu dienen, die Fördermöglichkeiten für die Architektur- und Ingenieurbüros direkt zu nutzen, wenn es beispielsweise um Neugründungen, Erweiterungsinvestitionen oder Büroübernahmen geht. Gleichsam können die Kenntnisse zu den aktuellen Förderbedingungen eine wichtige Grundlage bilden, um Bauherren und Auftraggeber für potentielle Fördermöglichkeiten ihrer Vorhaben zu sensibilisieren. Im Folgenden wurden für freiberuflich tätige Ingenieure und Architekten interessante Förderprogramme von den verantwortlichen Ansprechpartnern der TAB erläutert. Beispielsweise erfolgte eine Thematisierung von Programmen zur Wirtschaftsförderung, zur Wohnraumförderung, zur Umwelt- und Infrastrukturförderung sowie zur Landwirtschaftsförderung. Einzelheiten zu Förderprogrammen und –Höhen sowie den geforderten Voraussetzungen für die Antragstellung/ Inanspruchnahme können unter www.aufbaubank.de eingesehen werden.

*Barbara Wellendorf
stellv. Geschäftsführerin*



Attraktive Förderzuschüsse des Bundes für Energieberatungen

in Wohngebäuden und kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU's).

Seit ca. 20 Jahren wird die Vor-Ort-Energieberatung für Wohngebäude über das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA, www.bafa.de) gefördert. Diese Förderung wurde mit der seit dem 1. März dieses Jahres gültigen Richtlinienänderung deutlich attraktiver gestaltet: Es wird nunmehr ein Zuschuss in Höhe von 60 Prozent der förderfähigen Beratungskosten; maximal 800 Euro bei Ein- und Zweifamilienhäusern und maximal 1.100 Euro bei Wohnhäusern mit mindestens drei Wohneinheiten gewährt. Zusätzlich kann ein Zuschuss in Höhe von 100 Prozent der förderfähigen Beratungskosten (maximal 500,- €) für die zusätzliche Erläuterung des Energieberatungsberichts in einer Wohnungseigentümerversammlung oder Beiratssitzung gewährt werden. Bei der Berichtserstellung haben Kunden und Berater die Wahlmöglichkeit, zwischen der Darstellung einer Komplettanierung zu einem KfW-Effizienzhaus oder einer Komplettanierung mit aufeinander abgestimmten Einzelmaßnahmen (Sanierungsfahrplan). Förderanträge können in diesem Programm bis zum 31.12.2019 gestellt werden. Nähere Informationen zur Förderung der Vor-Ort-Energieberatung und den inhaltlichen Angaben an den Beratungsbericht finden Interessenten im Internet unter: <http://www.bafa.de/bafa/de/energie/energiesparberatung/index.html>

Energieberatung in KMU's werden über das Programm „Energieberatung im Mittelstand“ gefördert (siehe: <http://www.bafa.de/>)

bafa.de/energie/energieberatung_mittelstand/index.html).

Für die Antragsberechtigung eines Unternehmens werden auf der BAFA-Website die folgenden Voraussetzungen genannt:

1. weniger als 250 Personen im Unternehmen beschäftigt und
2. das Unternehmen hat einen Jahresumsatz von nicht mehr als 50 Millionen Euro oder eine Jahresbilanzsumme von nicht mehr als 43 Millionen Euro.

Zwar liegt die prozentuale Höhe des Förderzuschusses für alle antragsberechtigten Unternehmen generell bei 80 Prozent der nachgewiesenen förderfähigen Beratungskosten. Bei der maximalen absoluten Höhe des Förderzuschusses wird jedoch nach der Höhe der jährlichen Energiekosten (Strom und Wärme/Kälte) im Unternehmen differenziert:

1. Für Unternehmen mit jährlichen Energiekosten über 10.000 Euro, beträgt die Zuwendung maximal 8.000 Euro.
2. Für Unternehmen mit jährlichen Energiekosten von maximal 10.000 Euro, beträgt die Zuwendung auch 80 Prozent der förderfähigen Beratungskosten jedoch maximal 800 Euro.

Achtung: Anträge nach der momentan gültigen Richtlinie können nur bis zum 31.12.2015 gestellt werden.

Das BAFA geht von einer Verlängerung über den Jahreswechsel hinaus aus, allerdings ist diese Aussage momentan unverbindlich, auch wenn der energiepolitische Gesamtkontext unseres Erachtens eine Verlängerung erwarten lässt.

Bei beiden Programmen werden die Förderanträge über ein Online-Antragsverfahren unter Einbeziehung eines vom Fördermittelgeber anerkannten Energieberaters direkt an das BAFA gestellt. Das heißt, vor einer ersten Antragstellung muss der jeweilige Berater mit Nachweis seiner Qualifikation, Unabhängigkeit von Hersteller- oder sonstigen Vertriebsinteressen sowie unter Vorlage von Referenzen seine Anerkennung online beim BAFA beantragen. Nähere Informationen zum Anerkennungsverfahren und der erforderlichen Qualifikation finden Interessenten in der jeweiligen Förderrichtlinie und den ergänzenden Informationen unter www.bafa.de. Gern können sich Kolleginnen und Kollegen mit Fragen zu diesen Programmen auch an den Vorstand des Landesfachverbandes Energieberatung Thüringen e.V. (siehe auch www.lfv-eb.de) wenden. Der Landesfachverband Energieberatung Thüringen e.V. wird voraussichtlich im Spätherbst 2015 wieder eine Weiterbildungsveranstaltung für in der „Energieberatung-Mittelstand“ tätige Berater anbieten.

Reiner Maschke

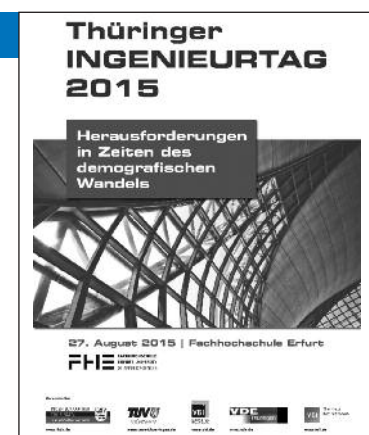
Mitglied des AK Energie der AKT und IKT

Veranstaltung

Thüringer INGENIEURTAG 2015 am 27. August 2015

Herausforderungen in Zeiten des demografischen Wandels

Weitere Informationen zum Programm und zur Anmeldung finden Sie auf unserer Homepage www.ikth.de. Wir freuen uns, Sie am 27. August 2015 in der FH Erfurt zu begrüßen.





BAUINGENIEURWESEN DUAL an der Fachhochschule Erfurt

Ein Erfolgsmodell: Duale Studiengänge stehen bei Studierenden, Hochschulen, Berufsakademien und Unternehmen hoch im Kurs.

Durch die Kombination einer praktischen Ausbildung in einem Betrieb mit einem Studium an einer Hochschule oder einer Berufsakademie erwerben Studierende eine wissenschaftliche Qualifikation und fundierte Praxiserfahrung. Die Vorteile für Unternehmen: Qualifizierter Nachwuchs wird direkt an das Unternehmen gebunden und bereits während des Studiums mit den betrieblichen Arbeitsabläufen vertraut gemacht.

Duale Studiengänge sind daher für Unternehmen ein wichtiges Instrument der frühzeitigen Fachkräftesicherung für anspruchsvolle Zielpositionen – gerade auch für kleine und mittelständische Betriebe bzw. Büros. Hochschulen gewinnen durch die intensive Kooperation und stärken insbesondere die Praxisbezüge in der Lehre.

Studierende, Unternehmen, Büros, Hochschulen und Berufsakademien profitieren gleichermaßen von der wissenschaftsbezogenen und zugleich anwendungsorientierten und unternehmensspezifischen Ausbildung in dualen Studiengängen.

Auf Grund der Vorteile für alle Partner, ist die Tendenz zu Angebot und Nachfrage dualer Studiengänge stark steigend.

MEHRWERT DES NEUEN DUALEN STUDIENGANGS:

Für Schüler, Studieninteressierte und Studierende:

- Studierende können die Vorteile des Studiums mit der Praxis der Arbeitswelt verknüpfen. Insbesondere die Verbindung von praktischer Tätigkeit und grundständigem Bauingenieurstudium ermöglicht ein schnelleres und verbessertes Verständnis beider Felder.
- Die Studierenden erhalten auf arbeitsvertraglicher Grundlage eine Vergütung von ihrem Ausbildungsbetrieb und sind für die Dauer des Bachelorstudiums dort angestellt. Die Vergütung bietet den Studierenden

den finanzielle Sicherheit. Gerade jungen Menschen aus einkommensschwächeren Familien kann dies den Weg zum Bildungsaufstieg ebnen.

- Nach Abschluss des Studiums bestehen hervorragende Aussichten auf einen attraktiven Arbeitsplatz.
- Der Abschluss des dualen Bachelorstudiums eröffnet Zugangschancen zu weiterführenden Masterstudiengängen.

Für Unternehmen/Betriebe/Büros:

- Der duale Studiengang ermöglicht eine an den Erfordernissen ausgerichtete Fachkräfteentwicklung. Die Studierenden wenden ihr im Studium erworbenes Fachwissen direkt im Unternehmen/Betrieb/Büro an und bereichern ihr Studium mit ihrer praktischen Erfahrung.
- Es besteht die Möglichkeit, Talente zu binden, für die eine alleinige duale berufliche Ausbildung nicht in Frage kommt. Gerade kleinen und mittelständischen Strukturen wird damit die Fachkräftesicherung für anspruchsvolle Zielpositionen erleichtert.

DAS KONZEPT:

Grundsätzlich beinhaltet der duale Bachelorstudiengang alle Fächer des Bauingenieurwesens. Damit wird die spätere berufliche Tätigkeit in allen Einsatzbereichen möglich. Um den hohen Anforderungen der Praxis gerecht zu werden, wurden die Module entsprechend konzipiert:

Link: <http://www.fh-erfurt.de/fhe/studieninteressierte/duales-studium/>

DIE UMSETZUNG:

Die Studierenden schließen bis zum 01.08. 2015 einen vergüteten Arbeitsvertrag mit einem Ausbildungsbetrieb ab und sind für die Dauer des Bachelorstudiums dort angestellt. Für das Studium werden sie freigestellt, bzw. ihr Arbeitsplatz ist dann die Hochschule. Hieraus erwächst eine Anwesenheitspflicht auch während des Studiums an der FH Erfurt! Für die Immatrikulation an der FH Erfurt müssen die Studierenden

die üblichen Zulassungsvoraussetzungen erfüllen. Dies sind Allgemeine Hochschulreife oder Fachhochschulreife bzw. eine besondere Eignung. Außerdem müssen sie einen Arbeitsvertrag bzw. eine entsprechende Bescheinigung des Partnerbetriebes vorlegen und ein 6-wöchiges Vorpraktikum („Kennenlernen“) im Praxisbetrieb absolviert haben. (Bewerbung: 15.05. – 31.08.2015).

Die vorlesungsfreie Zeit verbringen sie regelmäßig in Form von Praktika in ihren Praxisbetrieben. Eine Ausnahme bildet hier die vorlesungsfreie Zeit nach dem 5. Semester, die für die Erarbeitung des Belegs Stahlbeton vorgesehen ist (Modul 5873). Durch die Ableistung dieser speziellen Praktika erwerben sie Credits („Scheine“) für ihr Studium, d.h. auch die Praktika sind Teil der Ausbildung. Um die Umsetzung der Praktika nach Modulbeschreibung zu gewährleisten, bestellt der Betrieb einen Praxisbetreuer bzw. Mentor. Auch die FH Erfurt weist jedem Studierenden einen Praxisbetreuer zu.

Insgesamt erwerben die Studierenden 55 CP von insgesamt 210 CP durch Praktika, dies ist ein Anteil von ca. 26 % am gesamten Studium.

KONTAKT

Fachhochschule Erfurt
Fakultät Bauingenieurwesen und
Konservierung /Restaurierung
Fachrichtung Bauingenieurwesen
Telefon: 0361 6700-901
Fax: 0361 6700-902
E-Mail: dekanatb@fh-erfurt.de
Internet: www.fh-erfurt.de/bau

Bauindustrieverband Hessen-Thüringen e.V.
Landesgruppe Thüringen
Geschäftsstelle Erfurt
Telefon: 0361/60056-0
Telefax: 0361/60056-10
E-Mail: erfurt@bauindustrie-mitte.de
Internet: www.bauindustrie-mitte.de

**Aktuelle Weiterbildungsangebote finden Sie unter
www.bauhausakademie.de**



AHO

Bundestag stärkt Freie Berufe

Antrag der Regierungsfractionen am 02.07.2015 beschlossen

Am 02.07.2015 wurde in der 115. Sitzung des Deutschen Bundestages der Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD vom 17.06.2015 (Drucksache 18/5217) „Transparenzinitiative der Europäischen Kommission mitgestalten – Bewährte Standards im Handwerk und in den Freien Berufen erhalten“ beschlossen. In einem 11-Punkte-Forderungskatalog an die Bundesregierung bekennen sich die Regierungsfractionen ausdrücklich zu den Freien Berufen als wichtige Säule des Mittelstandes. Ausdrücklich wird hervorgehoben, dass die bestehenden Standards, auch im Hinblick auf das hohe Qualifikationsniveau den Verbraucherschutz und das berechtigte Vertrauen in bestimmte Qualitätsstandards, aufrechterhalten und weiterentwickelt werden müssen. Explizit wird die Bundesregierung aufgefordert, mit

den Regelungen zur Fremdkapitalbeteiligung sicherzustellen, dass die Unabhängigkeit der Berufsausübung der Freien Berufe nicht durch wirtschaftliche oder sachfremde Interessen gefährdet wird ... (Ziffer 7 des Antrages). Die Bundesregierung wird ferner aufgefordert, mit dem System der Kosten- und Honorarordnung der Freien Berufe zu gewährleisten, dass weiterhin am Gemeinwohl orientierte Leistungserbringung sichergestellt und ein Preiswettbewerb auf Kosten der Qualität verhindert wird. (Ziffer 8 des Antrages).

In ihrem Redebeitrag im Plenum des Deutschen Bundestages hat die Beauftragte der SPD-Bundestagsfraktion für den Mittelstand und das Handwerk, Frau Sabine Poschmann, MdB, die Notwendigkeit begründet, an dem

bewährten System der Kosten- und Honorarordnungen festzuhalten. Es geht darum, Rechtssicherheit und Transparenz herzustellen, ruinösen Preiswettbewerb zu verhindern und Verbraucher zu schützen. In ihrer Rede betonte Frau Poschmann, dass es auch keine Rechtsunsicherheit gibt: „Dass die HOAI, die Honorarordnung für Architekten und Ingenieure, mit EU-Recht vereinbar ist, haben uns bereits 2013 mehrere Gutachten bestätigt. Der Europäische Gerichtshof ist in eine ähnliche Richtung gegangen.“ Frau Poschmann hatte im Vorfeld maßgeblich zur Umsetzung des Fraktionsantrages beigetragen. (Den Antrag sowie den Redebeitrag können Sie unter www.aho.de downloaden).

Quelle: AHO Newsletter (Ausgabe 2 | Juli 2015)

Veranstaltung

Informationsforum der UNIT

Zu einem Informationsforum für Ingenieure und Architekten hat die UNIT am 11.06.2015 nach Erfurt eingeladen, wobei damit an das erfolgreiche Veranstaltungsformat vergangener Jahre angeknüpft werden soll.

Der Veranstalter, Herr Gerd Schrader, begrüßte gemeinsam mit dem 1. Vizepräsidenten der Ingenieurkammer Thüringen, Herrn Dr.-Ing. Hans-Reinhard Hunger, die Referenten und die Teilnehmer des Seminars. Das Interesse der Verbands- und Kammermitglieder war groß, denn auf dem Programm standen Themen wie HOAI, Berufshaftpflichtversicherung, sozialversicherungsfreie Zuschüsse vom Arbeitgeber sowie Tipps zum Internetauftritt von Planungsbüros.

Zu Beginn gab Herr Jochen Scholl, Leiter Öffentlichkeitsarbeit der UNIT Versicherungsmakler GmbH, sehr anschauliche Praxishinweise zum Internetauftritt von Pla-

nungsbüros auf Basis von theoretischen Marketinggrundlagen.

Informationen zur Abnahme und Abschlagszahlungen nach HOAI 2013 thematisierte Rechtsanwalt Dr. Bernhard Brinkmann. Nach Abgrenzung der Begriffe Abnahme und Teilabnahme erläuterte er detailliert die Arten der Abnahme (ausdrückliche, förmliche, stillschweigende und fiktive Abnahme). Im zweiten Teil seines Vortrags ging RA Dr. Brinkmann auf die Unterschiede zwischen der HOAI 2009 und der HOAI 2013 in Bezug auf die Abschlagszahlungen ein.

Nach einer Pause, die viele der Gäste für einen regen fachlichen Austausch nutzten,

stellte der Erfurter Steuerberater Tino Schwolo Möglichkeiten vor, wie Arbeitgeber ihren Mitarbeiter sozialversicherungsfreie Zuschüsse gewähren können. Thematisiert wurden dabei u. a. Gutscheine und Verpflegungspauschalen.

Den vierten Vortrag hielt Herr Gerd Schrader von der UNIT Versicherungsmakler GmbH. Er ging auf die Berufshaftpflichtversicherung für Freie Berufe ein und informierte über die Partnerschaftsgesellschaft mit beschränkter Berufshaftung.

*Caroline Illhardt
Öffentlichkeitsarbeit*

Wettbewerbe

Thüringer Staatspreis für Ingenieurleistungen ausgelobt

Abgabeschluss: 8. Oktober 2015, 12:00 Uhr, weitere Informationen: <http://ikth.de/de/aktuelles/aktuell/wettbewerb/>

Thüringer Holzbaupreis ausgelobt

Abgabeschluss: 15. Oktober 2015, 12:00 Uhr, weitere Informationen: <http://ikth.de/de/aktuelles/aktuell/wettbewerb/>



Eintragungen und Löschungen Mai-Juli 2015

Die Ingenieurkammer Thüringen heißt ihre neuen Mitglieder herzlich willkommen und steht als Ansprechpartner gern zur Verfügung.

Nachfolgend aufgeführte Ingenieure wurden durch den Eintragungsausschuss in die Listen der Ingenieurkammer Thüringen eingetragen:

Liste der Beratenden Ingenieure
Dipl.-Ing. Thomas Dettenbach, 5630

Liste der bauvorlageberechtigten Ingenieure
Dipl.-Ing. Thomas Dettenbach, 5630
Dipl.-Ing. (FH) Christian Erbe, 5619
Dipl.-Ing. (FH) Volker Hofmann, M.A., 5647
Dipl.-Ing. Falk Welker, 5646

Liste der Freiwilligen Mitglieder
Ing. Omar Alrayes, M.Sc., 5588
Dipl.-Ing. Frank Klügel, 5649
Dipl.-Ing. Thomas Menger, 5640
Martin Rothe, M.Sc., 5641
Dipl.-Ing. (FH) Stefan Wagner, M.Eng., 5643

Nachfolgend aufgeführte Ingenieure wurden durch den Eintragungsausschuss aus den Listen der Ingenieurkammer Thüringen gelöscht:

Liste der Beratenden Ingenieure
Dipl.-Ing. (FH) Heidi Bärwolf, 128
Dipl.-Ing. Ronald Lehmann, 704
Dr.-Ing. Michael Meisegeier, 1044
Dipl.-Ing. (FH) Martina Richter, 1887
Dipl.-Ing. Gerd Zimmermann, 284

Liste der bauvorlageberechtigten Ingenieure
Dipl.-Ing. (FH) Heidi Bärwolf, 128
Dipl.-Ing. Bettina Ebert, 1870
Dipl.-Ing. (FH) Angelika Heidemann, 1162
Dipl.-Ing. Ronald Lehmann, 704
Dr.-Ing. Michael Meisegeier, 1044
Dipl.-Ing. (FH) Thorsten Nautsch, 1683
Dipl.-Ing. (FH) Martina Richter, 1887
Dipl.-Ing. Hans Tiedt, 1492
Dipl.-Ing. Gerd Zimmermann, 284
Dipl.-Ing. (FH) Thomas Wagner, 2436

IKT-Homepage

Aktuelle Beiträge

- IBA Thüringen – neues Veranstaltungsformat
- Förderprogramme der EU – Ländliches Entwicklungsprogramm Thüringen (EPLR)
- EnEV – BDB fordert 5-jähriges EnEV-Moratorium

Geburtstage

*Wir gratulieren unseren Mitgliedern und wünschen alles Gute!
(Juli/August 2015)*

50. Geburtstag

Dipl.-Ing. Heike Bach
Dipl.-Ing. Roland Biskop
Dipl.-Ing. Sascha Cramer
Dipl.-Ing. (FH) Torsten Freytag
Dipl.-Ing. Michael Gerth
Dipl.-Ing. Grit Heinz
Dipl.-Ing. Jens Hörlein
Dipl.-Ing. (TH) Jens Lönnecker
Dipl.-Ing. Eckehard Scholz

60. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Reiner Bärwolf
Dipl.-Ing. Birgit Franke
Dipl.-Ing. Horst Hoyer
Dipl.-Ing. (FH) Iris Mey-Ludwig
Dipl.-Ing. Jürgen Schaake
Dipl.-Ing. (FH) Wolfgang Schrickel
Dipl.-Ing. (FH) Dieter Streit
Dipl.-Ing. Artur Weiß

65. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Roland Greuling
Dipl.-Ing. (FH) Brigitte Krüger
Dipl.-Ing. (FH) Bernd Lierse
Dipl.-Ing. Axel Maschke
Dipl.-Ing. (FH) Helmut Pommer
Dipl.-Ing. (FH) Werner Prohaska

70. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Bernd Emmerich

71. Geburtstag

Dipl.-Ing. Heinz-Werner Paulick

72. Geburtstag

Ing. Achim Nothnagel

73. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Klaus Bodensiek

74. Geburtstag

Dipl.-Ing. Gilbert Otto
Dipl.-Ing. Hubert Dressel

75. Geburtstags

Dipl.-Ing. Manfred Krauß

78. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Udo Hartmut Schade

79. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Rudolf Demling

92. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Herbert Holzschneider

IMPRESSUM:

Herausgeber: Ingenieurkammer Thüringen,
Körperschaft öffentlichen Rechts
Flughafenstr. 4, 99092 Erfurt

Internet: www.ikth.de

Mail: info@ikth.de

Fax: 03 61 / 2 28 73 - 50

Fon: 03 61 / 2 28 73 - 0

GF: Dr.-Ing. Rico P. Löbzig

Redaktionsschluss für die nächsten Ausgaben:
10.09.2015 und 10.10.2015.

Ihre Beiträge senden Sie bitte per E-Mail an
c.illhardt@ikth.de

Mit Namen oder Initialen gekennzeichnete Beiträge stellen die Auffassung der Autoren dar und nicht unbedingt die der Redaktion oder des Herausgebers. Es wird darauf hingewiesen, dass die inhaltliche und grammatikalische Gestaltung in der Verantwortung des jeweiligen Autors steht. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf eine geschlechtsneutrale Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für beide Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

Das **DIB THÜRINGEN** ist offizielles Organ der Ingenieurkammer Thüringen und wird ihren Mitgliedern unentgeltlich zugesandt. Der Einzelbezug ist nach schriftlicher Bestellung gegen eine Schutzgebühr von 1,50 € zzgl. Porto möglich, soweit Exemplare vorrätig sind.